



Anmeldung für den Jahrgang 10 des Schuljahres 2015/2016

Die Anmeldung für den Jahrgang 10 des Schuljahres 2015/2016 erfolgt an den allgemein bildenden Gymnasien am Donnerstag, **12. Februar 2015** und am Freitag, **13. Februar 2015**, jeweils von 09.00 bis 12.00 Uhr (oder nach telefonischer Vereinbarung) im Sekretariat der folgenden Schulen:

Cäcilien Schule,
Peterstr. 69, 26382 Wilhelmshaven, Tel.: (0 44 21) 2 17 60

Neues Gymnasium Wilhelmshaven,
Mühlenweg 63/65, 26384 Wilhelmshaven, Tel.: (0 44 21) 16 42 00

Legen Sie bitte das Halbjahreszeugnis im Original und eine Geburtsurkunde vor. Die endgültige Aufnahme erfolgt – ggf. nach einem Ausgleich entsprechend der Kapazität der einzelnen Schule – am Ende des laufenden Schuljahres mit der Vorlage des Zeugnisses über den Erweiterten Sekundarabschluss I.

Anmeldungen für die gymnasiale Oberstufe der Integrierten Gesamtschule (Jahrgang 11)

Die Anmeldungen für den Jahrgang 11 des Schuljahres 2015/2016 erfolgen an der Integrierten Gesamtschule am

**Donnerstag, 12.02.2015 und Freitag, 13.02.2015,
jeweils von 09.00 – 12.00 Uhr,**

im Sekretariat der Integrierten Gesamtschule, Oberstufengebäude, Friedenstr. 111, Tel.: 98 19 31. Dem Aufnahmeantrag ist das Halbjahreszeugnis in Kopie beizufügen. (Das Original ist vorzulegen.) Die endgültige Aufnahme erfolgt – ggf. nach dem Ausgleich entsprechend der Kapazität der einzelnen Schule – am Ende des laufenden Schuljahres mit der Vorlage des Zeugnisses über den Erweiterten Sekundarabschluss I.

**Berufsbildenden Schulen 1
Wirtschaft - Verwaltung - Gesundheit
in Wilhelmshaven**

A. Anmeldungen zu den Vollzeitklassen:

Alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahresende 2014/2015 den Sekundarbereich I an den allgemein bildenden Schulen verlassen und zum 01.08.2015 keinen

Ausbildungsvertrag haben oder kein freiwilliges soziales/ökologisches Jahr absolvieren, müssen sich für eine Schulform im Sekundarbereich II anmelden, da sie weiterhin schulpflichtig sind.

1. Einjährige Berufsfachschule – Schwerpunkt: Einzelhandel, die mindestens den Hauptschulabschluss voraussetzt

Diese Schulform vermittelt die Kompetenzen des 1. Ausbildungsjahres des Ausbildungsberufes „Einzelhandelskauffrau/Einzelhandelskaufmann“. Der erfolgreiche Besuch kann zu einer Anrechnung des ersten Jahres der o. a. Berufsausbildung führen. Absolventen mit Hauptschulabschluss können anschließend bei einem Notendurchschnitt von 3,0 in die Klasse 2 der zweijährigen Berufsfachschule aufgenommen werden, um dort den Realschulabschluss oder den Erweiterten Sekundarabschluss I zu erwerben. Diese Klasse 2 wird nicht in Wilhelmshaven, sondern nur in den Berufsbildenden Schulen in Jever angeboten. Absolventen mit Realschulabschluss können den Erweiterten Sekundarabschluss I erwerben.

2. Einjährige Berufsfachschule – Schwerpunkt: Bürodienstleistungen, die den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss – voraussetzt

Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss erwerben in dieser Schulform die Kompetenzen von Ausbildungsberufen im Bereich der Bürodienstleistungen. Innerhalb der Ausbildung erwerben die Schülerinnen und Schüler den kostenpflichtigen Europäischen Computer-Führerschein (ECDL). Der erfolgreiche Besuch kann zur Anrechnung des ersten Jahres einer entsprechenden Berufsausbildung führen. Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler den Erweiterten Sekundarabschluss I erwerben, der sie zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe, z. B. Berufliches Gymnasium, berechtigt.

3. Zweijährige Berufsfachschule - Kaufmännische Assistentin/Kaufmännischer Assistent mit dem Schwerpunkt Informationsverarbeitung

Diese zweijährige Berufsfachschule führt zu einem beruflichen Abschluss mit der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Kaufmännische Assistentin/ Staatlich geprüfter Kaufmännischer Assistent mit dem Schwerpunkt Informationsverarbeitung“. Eingangsvoraussetzung ist der Sekundarabschluss I – Realschulabschluss. In einem Ergänzungsbildungsgang kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.

4. Fachoberschule – Wirtschaft – Klasse 11 und 12

Ziel dieser Ausbildung ist der Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife. Die Ausbildung dauert zwei Jahre (Klassen 11 und 12). In der Klasse 11 ist neben der schulischen Ausbildung ein Praktikum im Gesamtumfang von 960 Stunden zu absolvieren. Eingangsvoraussetzung ist der Sekundarabschluss I – Realschule oder ein anderer gleichwertiger Bildungsstand und der Nachweis eines Praktikumsplatzes.
Für die Klasse gilt eine zahlenmäßige Aufnahmebeschränkung.

5. Fachoberschule – Wirtschaft – Klasse 12

Ziel dieser Ausbildung ist der Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife. In die Klasse 12 kann aufgenommen werden, wer den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss und eine mindestens zweijährige erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung und den Berufsschulabschluss nachweist.

6. Berufliches Gymnasium Wirtschaft

Voraussetzung für die Aufnahme ist der Erweiterte Sekundarabschluss I oder die Versetzung in die Klasse 10 der gymnasialen Oberstufe. Abschluss: Allgemeine Hochschulreife mit der Berechtigung zum Studium in allen Studiengängen.

B. Anmeldung zur Berufsschule:

Schülerinnen und Schüler, die eine Berufsausbildung in dem **Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung** mit den Berufsbildern:

Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Büromanagement, Einzelhandelskaufmann/-frau, Verkäufer/in, Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Servicekraft für Dialogmarketing, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing,

Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Steuerfachangestellte/-r oder im **Berufsfeld Gesundheit** mit den Berufsbildern:

Medizinische/-r und Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r aufnehmen, werden über ihre Ausbildungsbetriebe angemeldet.

Die Anmeldungen zu allen Schulformen sind bis zum **27. Februar 2015** an die Berufsbildenden Schulen 1 Wilhelmshaven, Heppenser Str. 16-18, 26384 Wilhelmshaven, zu richten. Der Nachweis von Praktikumsplätzen in der Klasse 11 der FOS hat bis zum **31. Mai** zu erfolgen. Auskünfte erteilt das Sekretariat montags bis donnerstags von 08.00 – 15.00 Uhr und freitags von 08.00 – 13.00 Uhr, Telefon: 04421 16-4900.

Anmeldung zu den Vollzeitklassen der Berufsbildenden Schulen Friedenstraße Wilhelmshaven

Alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahresende 2014/2015 den Sekundarbereich I an den allgemein bildenden Schulen verlassen und zum 01. August 2015 keinen Ausbildungsvertrag haben, müssen sich für eine Schulform im Sekundarbereich II anmelden, da sie weiterhin schulpflichtig sind.

1 Berufseinstiegsschule mit – dem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

mit den Berufsfeldern Metalltechnik, Bautechnik, Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Gastronomie, Hauswirtschaft und Pflege, Körperpflege

– der Berufseinstiegsklasse (BEK)

mit den Berufsfeldern Metalltechnik, Bautechnik und Hauswirtschaft.

Für alle schulpflichtigen Jugendlichen ohne oder schwachem Hauptschulabschluss, die ab 01. August 2015 ohne Ausbildungsvertrag sind, ist die Berufseinstiegsschule zur Erfüllung der Schulpflicht im Sekundarbereich II verbindlich.

2 Einjährige Berufsfachschule

2.1 Berufsfachschule mit Eingangsvoraussetzung Hauptschulabschluss

2.1.1 Fachrichtung Bautechnik

2.1.2 Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung

2.1.3 Fachrichtung Holztechnik

2.1.4 Fachrichtung Metalltechnik

2.1.5 Fachrichtung Gastronomie

2.1.6 Fachrichtung Hauswirtschaft und Pflege

In die Berufsfachschule kann aufgenommen werden, wer den Hauptschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsabschluss nachweist.

Der erfolgreiche Besuch einer dieser Berufsfachschulen kann als erstes Jahr auf eine einschlägige Berufsausbildung angerechnet werden und berechtigt bei entsprechendem Notendurchschnitt ebenso zur Aufnahme in die Klasse 2 der entsprechenden Berufsfachschule.

2.2 Berufsfachschule mit Eingangsvoraussetzung Realschulabschluss

2.2.1 Fachrichtung Elektrotechnik

2.2.2 Fachrichtung Metalltechnik

2.2.3 Fachrichtung Hauswirtschaft und Pflege

Schwerpunkt Hauswirtschaft

Schwerpunkt Persönliche Assistenz

Der erfolgreiche Abschluss führt –bei Erreichen eines bestimmten Notenbildes- zum Erweiterten Sekundarabschluss I. Der erfolgreiche Besuch dieser Berufsfachschulen kann als erstes Jahr auf eine einschlägige Berufsausbildung angerechnet werden bzw. ist Voraussetzung für die Aufnahme in Schulformen, die den Erweiterten Sekundarabschluss I voraussetzen, z. B. Berufliches Gymnasium.

3 Zweijährige Berufsfachschule

3.1 Zweijährige Berufsfachschule - Ernährung, Hauswirtschaft und Pflege - (Klasse 2)

In die Klasse 2 der zweijährigen Berufsfachschule kann aufgenommen werden, wer den Abschluss einer einjährigen Berufsfachschule mit einem Notenschnitt von mindestens 3,0 nachweist.

Der erfolgreiche Abschluss führt zum Sekundarabschluss I – Realschulabschluss - bzw. – bei Erreichen eines bestimmten Notenbildes- zum Erweiterten Sekundarabschluss I.

4 Berufsqualifizierende Berufsfachschule

In die Berufsqualifizierenden Berufsfachschulen nach 4.2 und 4.3 kann aufgenommen werden, wer den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss - oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist.

4.1 Zweijährige Berufsfachschule Pflegeassistenz

In die Zweijährige Berufsfachschule - Pflegeassistenz - kann aufgenommen werden, wer den Hauptschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist. Der erfolgreiche Besuch dieser Schulform führt zum Abschluss „Staatlich geprüfte/r

Pflegeassistent/in“ und berechtigt zur Aufnahme in die Klasse 2 der Berufsfachschule Altenpflege.

4.2 Zweijährige Berufsfachschule - Sozialassistentin/Sozialassistent - Schwerpunkt Sozialpädagogik

Der erfolgreiche Besuch der Schulform führt zum Abschluss „Staatlich geprüfte/r Sozialassistent/in“.

4.3 Dreijährige Berufsfachschule Altenpflege

In die Berufsfachschule Altenpflege kann nur aufgenommen werden, wer auch die persönliche Zuverlässigkeit und gesundheitliche Eignung nachweist. Die gesundheitliche Eignung liegt nur vor, wenn gewährleistet ist, dass für die Bewerber/in keine Gefahr einer berufstypischen Infektion besteht und auch von ihm/ihr keine Gefährdung ausgeht.

5 Fachoberschule – Technik - (Klasse 12)

Eine Schwerpunktbildung ist möglich, aber abhängig von den Anmeldungen. Der erfolgreiche Besuch dieser Schulform führt zur Fachhochschulreife.

6 Zweijährige Fachschule

6.1 Fachrichtung Elektrotechnik

Der erfolgreiche Besuch dieser Schulform führt zum Abschluss "Staatlich geprüfte/r Techniker/in" und zur Fachhochschulreife.

6.2 Fachrichtung Maschinentechnik

Der erfolgreiche Besuch dieser Schulform führt zum Abschluss "Staatlich geprüfte/r Techniker/in" und zur Fachhochschulreife.

6.3 Fachrichtung Sozialpädagogik

Der erfolgreiche Besuch dieser Schulform führt zum Abschluss "Staatlich geprüfte/r Erzieher/in" und zur Fachhochschulreife.

7 Berufliches Gymnasium

7.1 Technik, Schwerpunkt Mechatronik

7.2 Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Sozialpädagogik

Der erfolgreiche Besuch der Schulformen führt zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur).

Anmeldungen zu diesen Schulformen sind bis **Freitag, 27. Februar 2015**, an die BBS Friedenstraße Wilhelmshaven, Friedenstraße 60-62, 26386 Wilhelmshaven zu richten.

Auskünfte für alle Bereiche unter Tel.: 04421 / 16 4800. Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind auf der Homepage der Schule unter <http://bbsf.bbs-whv.de/> veröffentlicht. Eine persönliche Schullaufbahnberatung und Information kann jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Die Stadt Wilhelmshaven gibt die Termine der öffentlichen Ausschusssitzungen bekannt:

- 1. Ausschuss für Personal- und Gleichstellungsfragen
Montag, 26.01.2015, 15:00 Uhr, Sitzungszimmer 201, Rathaus**

Vorlagen an den Rat: Angelegenheiten von Beamten: Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis, Kommissarische Übertragung von Aufgaben; Vorlagen an den Verwaltungsausschuss: Angelegenheiten von Beamten: Beförderungen; Mitteilungen und Anfragen

2. Ortsrat

Dienstag, 27.01.2015, 18:00 Uhr, Verwaltungsstelle Sengwarden

Vorstellung einer Genossenschaftsgründung (Gast: Herr Ralf-Peter Janik, Genossenschaftsverband Weser-Ems)

Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

Die Stadt Wilhelmshaven gibt gemäß § 10 Abs. 2 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes öffentlich bekannt:

Herr Dietmar Leerhoff aus Wilhelmshaven ist mit Wirkung vom 01.02.2015 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk OL-3-02 bestellt worden. Bisheriger Kehrbezirkseinhaber war Herr Ingo Meyer.

Bekanntmachung

einer Allgemeinverfügung
für die Öffnung von Verkaufsstellen in der Stadt Wilhelmshaven
an vier Sonntagen im Jahr 2015

Gemäß § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) vom 8. März 2007 (Nds. GVBl. Nr. 6/2007 S. 111) in der zurzeit gültigen Fassung wird in Wilhelmshaven an den folgenden vier Sonntagen

- a) 03.05.2015**
- b) 02.08.2015 („Street Art Festival“)**
- c) 04.10.2015 („JadeWeserPort-Cup mit Piratency“)**
- d) 27.12.2015**

jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr die Öffnung von Verkaufsstellen im **gesamten** Bereich der Stadt Wilhelmshaven zugelassen.

Ausgenommen sind Verkaufsstellen im Sinne des § 5 NLöffVZG, die im Jahr 2015 bereits an insgesamt vier Sonn- und Feiertagen geöffnet hatten.

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt.

Als Tag der Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung wird der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

Die vollständige Allgemeinverfügung mit Begründung und weiteren Hinweisen kann bei der Stadt Wilhelmshaven, Fachbereich Bürgerangelegenheiten/Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Gewerbeangelegenheiten -, **RATRiUM**, Rathausplatz 10, 2. Obergeschoss, Eingang D, Zimmer 215, während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag: 08.00 - 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe **Klage** beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Wagner
Oberbürgermeister